

Änderung der Satzung der Universität für Bodenkultur Wien

Übereinstimmende Beschlüsse des Rektorats vom 25.11.2025 und des Senats vom 17.12.2025

Die Satzung der Universität für Bodenkultur Wien wird mit Wirkung ab 20.12.2025 wie folgt geändert:

§ 13a Abs. 4 Satz 2 lautet wie folgt:

„Ihre Bestellung erfolgt auf Vorschlag der Departmentleitungen der betroffenen Fachbereiche im Einvernehmen zwischen Rektorat und Senat.“

(Ergänzung zu jener Satzungsänderung, die im Mitteilungsblatt vom 20.11.2025 veröffentlicht wurde.)